

## Praktische Abschlussprüfung Gärtner/Gärtnerin Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

Die praktische Abschlussprüfung besteht aus einem Gewerk mit fünf komplexen Prüfungsaufgaben. Der Prüfling soll während der dreistündigen Prüfung zeigen, dass er die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse praxisbezogen unter Verwendung geeigneter Geräte und technischer Einrichtungen anwenden kann. Mindestens drei Aufgaben müssen dabei aus dem Bereich Baustellenabwicklung/Bautechnik stammen; mindestens eine Aufgabe aus dem Bereich Vegetationstechnik. Für alle Aufgaben stehen Gewerkpläne und Leistungsverzeichnisse zur Verfügung.

### Prüfungsaufgaben

#### Baustellenabwicklung und Bautechnik:

- Ausführungspläne sowie Leistungsverzeichnisse lesen und auf die Baustelle übertragen
- Durchführen von Erdarbeiten
- Durchführen von Entwässerungsarbeiten
- Herstellen befestigter Flächen
- Be- und Verarbeiten von Naturstein
- Bauen mit Betonfertigteilen
- Aufstellen und Montieren von Ausstattungsgegenständen

#### Vegetationstechnik:

- Pflanzungen vorbereiten und durchführen
- Flächen für Ansaaten vorbereiten und ansäen
- Pflegemaßnahmen durchführen

### Vorgaben

- Persönliche Schutzausrüstung ist erforderlich.  
(Sicherheitsschuhe, Handschuhe, Knieschoner, Schutzbrille)
- Die Erstellung rechter Winkel mit einem Bauwinkel ist erlaubt.
- Bei den Pflasterarbeiten wird das „Abziehen“ der Sandbettung mittels Wasserwaage als praxisnah eingestuft und ist zulässig.
- Für Pflanzarbeiten ist eine Pflanzschaufel zu verwenden, die Verwendung einer Maurerkelle zum Pflanzen entspricht nicht der guten fachlichen Praxis und wird in den Prüfungen nicht akzeptiert.
- Die Vegetationsarbeiten sind auf einer gelockerten Fläche auszuführen.
- Der Gießrand, der nach einer Baumpflanzung anzufertigen ist, wird fachlich korrekt mit Spaten / Schaufel hergestellt. Eine händische Ausgestaltung wird als nicht fachlich korrekte Umsetzung gewertet.
- Der Baumpfahl sollte am Wurzelrand stehen.
- Das Abziehen der Rasenfläche mit dem Richtscheit / Richtlatte gilt als nicht fachgerecht.
- Bodenschluss bei der Herstellung der Rasenfläche ist erforderlich (eine Rasenwalze muss nicht zwingend verwendet werden, Einsatz Trittbretter / Schaufel möglich) Aufräuen danach ist nicht fachgerecht.
- Bei der Fertigstellung des Gewerkes sind alle Schnurstangen zu entfernen.